

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 18 | Freitag, 28. April 2023

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Senioren am Mittwoch, 03.05.2023, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königplatz 33a

Tagesordnung

1. 3. Bericht der Inklusionsbeauftragten mit der Koordinatorin vom RTI (Runder Tisch Inklusion) zum gesamtstädtischen Inklusionsprozess
2. Sachstandsmitteilung Seniorenpolitisches Gesamtkonzept

Stadt Schwabach, 25.04.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Walburgismarkt

Am Samstag, 6. Mai 2023, findet in der Fußgängerzone der Walburgismarkt statt.

Stadt Schwabach, 19.04.2023

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) Offenhaltung von Blumenverkaufsstellen am Sonntag, 14.05.2023, aus Anlass des Muttertages

Gemäß Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 23.03.2023 dürfen Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden am

Sonntag, 14.05.2023 (Muttertag)

in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr zum Zwecke des Verkaufs von Blumen geöffnet sein.

Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S. 1881), zuletzt geändert am 30.07.1996 (BGBl. I.S. 1186), die zugelassene Verkaufszeit von vier Stunden nicht überschreiten.

Stadt Schwabach, 21.04.2023

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Verkaufsoffener Sonntag am 07.05.2023
anlässlich „Schwabach mobil – die neue Autoshow“**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach dürfen Verkaufsstellen am Sonntag, 07.05.2023, im Zeitraum von 13 bis 18 Uhr in dem durch die folgenden Straßen abgegrenzten Gebiet geöffnet werden:

Südliche Ringstraße, Nördliche Ringstraße, Am Neuen Bau, Fußweg zwischen Petzoldstraße und Reichswaisenhausstraße, Reichswaisenhausstraße (Schwabacher Altstadt); umfasst sind auch Verkaufsstellen, die an die dem Gebiet zugewandte Seite der genannten Straßen angrenzen.

Stadt Schwabach, 21.04.2023

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat